

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.03.2014	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: I IV III 20 30 66 Stvv	Internetfähig Ja Nein ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0093 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 547 Kostenstelle: 735-010-1000 Kostenträger: Stadt Darmstadt		
Investitionsnummer: Sachkonto: 7 123 020		

Betreff: Vergabeverfahren HEAG mobiBus

Vorlage vom: 07.03.2014

Beschlussvorschlag:

Dem beigefügten Eckpunktepapier und der Weiterführung der Direktvergabe HEAG mobibus ab Mitte Dezember 2016 wird zugestimmt.

Anlagen:

1. Eckpunktepapier HEAG mobiBus (Fassung März 2014)
2. Zusammenfassung BBG-Gutachten Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 2 VO 1370 als Bruttovertrag

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	---	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 07.03.2014:

Die zum Dezember 2008 vereinbarte Direktvergabe der HEAG mobiBus läuft Mitte Dezember 2016 aus. Es wurde vertraglich vereinbart, dass die Aufgabenträger bis Ende 2013 entscheiden, ob sie die Direktvergabe weiterführen wollen.

Die Direktvergabe hat sich grundsätzlich bewährt. Durch die Direktvergabe konnte eine wirtschaftliche Leistungserbringung bei gleichzeitiger hoher Flexibilität für die Aufgabenträger sichergestellt werden. Allerdings hat die gewählte Struktur (Dienstleistungskonzession) Probleme aufgeworfen, die mit der angestrebten neuen Direktvergabe beseitigt werden sollen.

Es wird empfohlen, die Direktvergabe an die HEAG mobiBus ab Mitte Dezember 2016 gemäß Artikel 5 (2) der EU-Verordnung 1370/2007 als Vergabe an einen internen Betreiber weiterzuführen. Dies sollte in Form eines Bruttovertrages mit Anreiz und nicht wie bisher im Rahmen einer Dienstleistungskonzession erfolgen, da die bisherige Risikoübertragung mit den zur Verfügung gestellten Mitteln vom Verkehrsunternehmen nicht getragen werden konnte. Nach einer rechtlichen Stellungnahme der Kanzlei BBG aus Bremen ist es inzwischen möglich, von einer Risikoübertragung an einen „internen Betreiber“ abzusehen, da dieser „wie eine eigene Dienststelle“ kontrolliert werden kann. Damit übernehmen die Aufgabenträger vollständig das Kosten- und Einnahmenrisiko.

Die an HEAG mobiBus zu vergebenden Verkehrsleistungen umfassen neben den von der laufenden Direktvergabe erfassten Verkehren auch folgende Verkehrsleistungen, die bereits von HEAG mobiBus erbracht werden:

- Das zurzeit eigenwirtschaftlich bediente Linienbündel Kranichstein (Linien H und U) soll spätestens zum Dezember 2016 in die zu vergebende Verkehrsleistung integriert werden.
- Das Linienbündel Weiterstadt wird wegen des Insolvenzverfahrens bei der Fa. HAV seit dem 1.3.2014 von der HEAG mobiBus bedient und ist in die ab Dezember 2016 zu vergebende Verkehrsleistung zu integrieren.
- Durch die Einführung der Linie KU zur TU-Lichtwiese hat sich die Verkehrsleistung erhöht. Die Linie KU wird außerdem seit dem 1.3.2014 nicht mehr von der Fa. HAV als Subunternehmer, sondern von der HEAG mobiBus selbst bedient.
- Die Linien K 50 (lokaler und regionaler Abschnitt) und K 52 werden spätestens zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2014 in die bestehende Direktvergabe an die HEAG mobiBus integriert, um eine integrierte Planung mit der Linie NB zu ermöglichen.

Wissenschaftsstadt Darmstadt und DADINA treten wieder als eine „Gruppe von Behörden“ auf, da die Verkehrsleistungen der HEAG mobiBus sowohl das Gebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt, als auch des Landkreises Darmstadt-Dieburg betreffen.

Im beiliegenden Eckpunktepapier werden zentrale Festlegungen für eine Weiterführung der Direktvergabe an die HEAG mobiBus ab Mitte Dezember 2016 getroffen. Die Laufzeit soll gemäß

§ 16 Abs. 2 PBefG zehn Jahre betragen. Den zuständigen Gremien wird rechtzeitig der abzuschließende öffentliche Dienstleistungsauftrag vorgelegt.

Das Zuschussniveau zu Beginn der neuen Direktvergabe entspricht dem heutigen Zuschussniveau (bestehende Direktvergabe, Linienbündel Weiterstadt, Linienbündel Bergstraße) mit den entsprechenden Dynamisierungen. Für das bisher eigenwirtschaftlich betriebene Linienbündel Kranichstein (Linien H und U), welches ab Mitte Dezember ebenfalls mit Sollkosten bewertet werden soll, könnten zusätzliche Kosten für die Aufgabenträger Wissenschaftsstadt Darmstadt und DADINA entstehen, wenn eine Eigenwirtschaftlichkeit zu diesem Zeitpunkt nicht mehr gegeben wäre. Hierzu sind noch die Ergebnisse der Nacherhebung des RMV auf der Linie H abzuwarten. Für die neue Direktvergabe ist dann eine sachgerechte Dynamisierung zu vereinbaren.

Der gemeinsame Nahverkehrsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird entsprechend angepasst.

Darmstadt, den 07.03.2014
I / 66/4 ÖPNV ma
Nst. 2093

Der Dezernent I

Der Dezernent IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer